

1. Anmeldung

Die Anmeldung findet über das Anmeldeformular statt und bedarf bei Minderjährigkeit des Teilnehmers der Zustimmung seiner Sorgeberechtigten. Bei Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass die Zustimmung etwaiger weiterer Berechtigter vorliegt. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt, wobei die der Mitglieder Vorrang haben. Die DLRG behält sich das Recht vor, Teilnehmer bis zum Veranstaltungsbeginn abzulehnen.

Die Anmeldung ist vollständig auszufüllen. Sind bei einem Teilnehmer für die Veranstaltung relevante Besonderheiten bekannt, so sind diese umgehend der DLRG mitzuteilen. Hierzu zählen u. a. Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme und sonstige psychische oder physische Auffälligkeiten.

Der angegebene Preis für die Veranstaltung ist fristgerecht und ohne Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen.

Bei einer Absage des angemeldeten Teilnehmers werden 50% des Reisepreises einbehalten. Sagt der Teilnehmer früher als 14 Tage vor Reisebeginn ab wird der Reisepreis vollständig erstattet, bereits angefallene Kosten werden jedoch in Abzug gebracht.

2. Leistungen

Die DLRG erbringt je nach individueller Ausschreibung folgende Leistungen: sämtliche Transferleistungen ab und bis Treffpunkt, Unterbringung, Verpflegung, Unterhaltungsprogramm, Übernahme anfallender Nebenkosten, Betreuung der Teilnehmer.

3. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Teilnehmers liegt (z.B. Krankheit), besteht kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises. Die Kosten für den Rücktransport sind durch den Teilnehmer zu tragen.

Muss die Reise infolge höherer Gewalt abgebrochen werden (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Zerstörung der Unterkünfte usw.), besteht kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises. Eventuell anfallende Mehrkosten für die Rückbeförderung teilen sich Teilnehmer und die DLRG jeweils zur Hälfte.

4. Störung der Reise durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Veranstaltung nicht gestört wird.

Bei fortgesetzter oder erheblicher Störung eines Teilnehmers kann die DLRG diesen auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause schicken und den Reisevertrag kündigen. Der DLRG steht in diesem Fall der Veranstaltungspreis weiterhin zu. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

5. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich aktiv am Veranstaltungsgeschehen zu beteiligen. Er hat an den angebotenen Programmpunkten aktiv teilzunehmen.

6. Aufsichtspersonen

Die Aufsicht über die Veranstaltung trägt der/die Leiter/in sowie die Betreuer/innen. Die Sorgeberechtigten übertragen für die Dauer der Reise die Personensorge auf diese Aufsichtspersonen. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen hat der Teilnehmer Folge zu leisten.

Die Aufsichtspersonen sind berechtigt, Gegenstände der Teilnehmer bis zum Reiseende in Verwahrung zu nehmen, wenn diese den Veranstaltungsablauf stören können oder anderweitig eine Gefahr darstellen können (z. B. Mobiltelefone, elektronische Unterhaltungsmedien, gefährliche Gegenstände).

In der Regel haben sämtliche Aufsichtspersonen das 18. Lebensjahr vollendet. In einigen wenigen Ausnahmefällen (insbes. bei Betreueranwärter/in) kann dies jedoch nicht der Fall sein. Ihre Rechte bleiben hiervon unberührt.

7. Tabak / Alkohol / Drogen

In Bezug auf Alkohol- und Tabakkonsum gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Bei Teilnehmern die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das Jugendschutzgesetz. Der Konsum von Drogen ist grundsätzlich verboten. Die Veranstaltungsleitung kann diese Bedingungen je nach Veranstaltung weiter einschränken.

Bei Verstoß gegen diese Regeln muss der Teilnehmer auf Weisung der Veranstaltungsleitung auf eigene Kosten die Heimreise antreten.

8. Impfungen / Arzt

Die Teilnehmer bzw. deren Sorgeberechtigte informieren sich über den aktuellen Impfschutz des Teilnehmers und frischen diesen gegebenenfalls auf.

Die Aufsichtspersonen sind berechtigt, eine ärztliche Untersuchung/Behandlung des Teilnehmers während der Reise durchführen zu lassen, sofern dies der Einzelfall gebietet.

9. Dokumente

Der Teilnehmer führt folgende Dokumente bei Reisebeginn mit und händigt diese zu Beginn der Veranstaltung der Leitung aus:

- Impfpass (ggf. Kopie)
- Personalausweis / Kinderausweis
- Krankenversichertenkarte

10. Haftung & Versicherung

Zusätzlich anfallende Aufwendungen, die der Teilnehmer zu verantworten hat (z.B. durch dessen Verhalten oder durch fehlende oder unrichtige Angaben bei der Anmeldung), sind durch dessen Sorgeberechtigten zu erstatten.

Alle Mitglieder der DLRG sind bei unseren Veranstaltungen haftpflicht- und unfallversichert.

11. Fundsachen

Die DLRG behält sich das Recht vor vergessene Gegenstände, welche nach der Veranstaltung nicht abgeholt wurden nach Ablauf eines Monats zu verwerten.

12. Bildaufzeichnungen

Während der Veranstaltung werden Bildaufzeichnungen gefertigt, welche veröffentlicht werden können (z.B. Internet, Zeitung). Der Teilnehmer erklärt sich hiermit einverstanden. Getroffene Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.